

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Dederichs

Telefon: (0221) 221-26144

E-Mail: Andrea.Dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 09.06.2020

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der
Bezirksvertretung Innenstadt vom 04.06.2020****öffentlich****3.6 Stellplatzsatzung für Köln
3217/2019**

Herr Henseler, SPD, führt aus, dass der reale Bedarf an Stellplätzen in vielen Stadtteilen niedriger sei, als in dem Konzept beschrieben. Der Wohnbau dürfe durch das Stellplatzkonzept und insbesondere die Stellplatzabgabe nicht teurer werden.

Auf Rückfrage von Frau Palm, antwortet Herr Dörkes, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, dass die Behindertenparkplätze davon nicht tangiert seien.

Herr Scheffer, Die Linke, weist auf den Änderungsantrag seiner Fraktion hin.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen“ nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW).

1. Änderungen bei der Einteilung des Stadtgebietes in Flächen mit dort möglicher Stellplatzreduzierung (Anlage 2 zur Stellplatzsatzung)

- a) *Im gesamten Gebiet des Bezirks Innenstadt wird mindestens eine Reduktion um 40 % ermöglicht (in der Karte: violett schraffiert).*
- b) *Für die Teile des Gebietes mit einer Reduktion um 30 % (in der Karte: violett eingefärbt), die innerhalb eines Radius von 300 Metern um eine Stadtbahnhaltestelle und in einem Radius von 600 Metern um einen S-Bahnhof liegen, wird die Reduktion auf 50 % hochgesetzt (in der Karte: rot/orange schraffiert).*
- c) *Für große Wohnungsbaugebiete wie Parkstadt Süd, Deutzer Hafen, Mülheim Süd und Kreuzfeld werden Stellplatzreduzierungen von mindestens*

50 % angestrebt. Hierzu wird für eine entsprechende ÖPNV-Anbindung gesorgt.

Die Lastenteilung erfolgt durch entsprechende Vereinbarungen mit den Entwicklern/Investoren der Flächen.

2. Änderung in § 8 Geldbeträge für Stellplätze

- a) *Bei gefördertem Wohnungsbau wird auf die Ablösezahlung bei Nichterrichtung von Stellplätzen verzichtet.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Grüne, CDU, SPD, Die Linke, Gut und Deine Freunde gegen die Stimme der FDP **zugestimmt.**



Frau Dederichs

Telefon: (0221) 221-26144

E-Mail: Andrea.Dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 09.06.2020

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der
Bezirksvertretung Innenstadt vom 04.06.2020**

öffentlich

**3.6.1 Änderungsantrag zu Top 4.1 "Stellplatzsatzung für Köln"
AN/0503/2020, Die Linke**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Verkehrsausschuss die Stellplatzsatzung mit den folgenden Änderungen:

1 Änderungen bei der Einteilung des Stadtgebietes in Flächen mit dort möglicher Stellplatzreduzierung (Anlage 2 zur Stellplatzsatzung)

- a) Im gesamten Gebiet des Bezirks Innenstadt wird mindestens eine Reduktion um 40 % ermöglicht (in der Karte: violett schraffiert).
- b) Für die Teile des Gebietes mit einer Reduktion um 30 % (in der Karte: violett eingefärbt), die innerhalb eines Radius von 300 Metern um eine Stadtbahnhaltestelle und in einem Radius von 600 Metern um einen S-Bahnhof liegen, wird die Reduktion auf 50 % hochgesetzt (in der Karte: rot/orange schraffiert).
- c) Für große Wohnungsbaugebiete wie Parkstadt Süd, Deutzer Hafen, Mülheim Süd und Kreuzfeld werden Stellplatzreduzierungen von mindestens 50 % angestrebt. Hierzu wird für eine entsprechende ÖPNV-Anbindung gesorgt.
Die Lastenteilung erfolgt durch entsprechende Vereinbarungen mit den Entwicklern/Investoren der Flächen.

2. Änderung in § 8 Geldbeträge für Stellplätze

- a) Bei gefördertem Wohnungsbau wird auf die Ablösezahlung bei Nichterrichtung von Stellplätzen verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Grüne, Die Linke, Deine Freunde und Gut gegen die Stimmen der CDU und FDP bei Enthaltung der SPD **zugestimmt**.